

Satzung

über die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (Entschädigungssatzung)

Rechts- und Beschlussgrundlagen

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 8. Februar 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 13]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 20]) und § 12 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24 [Nr. 10]) in Verbindung mit den §§ 3 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 29.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Entschädigung nach dieser Satzung haben ehrenamtlich tätige Mitglieder der Regionalversammlung und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter, sofern diese nicht Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamte sind oder anderweitig Anspruch auf Erstattung des entstandenen Aufwandes haben.

§ 2 Arten der Entschädigung

Gewährt werden

- a) Sitzungsgeld,
- b) Fahrtkostenerstattung sowie
- c) Verdienstausfallersatz.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

(1) Nach Maßgabe der §§ 4, 5 und 6 dieser Satzung wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt für

- die Teilnahme an Sitzungen der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree,
- die Teilnahme an Sitzungen des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree sowie
- die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Entschädigung gemäß den Entschädigungsarten nach § 2 dieser Satzung ist auf dem von der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zur Verfügung gestellten Formular zu beantragen und von dieser aus den von der Landesplanungsbehörde zugewiesenen Haushaltsmitteln zu erstatten.

(3) Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn diese nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem jeweiligen Kalendertag der Sitzung durch die Anspruchsberechtigten beantragt wird.

§ 4 Sitzungsgeld

Bei einer Abwesenheit der Anspruchsberechtigten von ihrem Wohn- beziehungsweise Dienstort von mehr als acht Stunden zum Zweck der Teilnahme an Sitzungen nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung wird auf Antrag ein Sitzungsgeld in Höhe von 14,00 EUR gewährt.

§ 5 Fahrtkostenentschädigung

(1) Den Anspruchsberechtigten werden die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten zum Sitzungsort (vom Wohn- beziehungsweise Dienstort und zurück) entstehen, auf Antrag erstattet, wenn die Grenzen des Wohn- beziehungsweise Dienstortes überschritten werden. Die Erstattung erfolgt in Anwendung des jeweils gültigen Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

Die Anzahl der zurückgelegten Kilometer vom Wohn- oder Dienstort zum Ort der Sitzung und zurück sind im Antrag anzugeben. Als maßgebliche Strecke ist im Regelfall nur die kürzeste Straßenverbindung anzusehen. Längere Strecken können berücksichtigt werden, wenn sie insbesondere auf Grund der Verkehrsverhältnisse (beispielsweise Stau, Straßenbaumaßnahmen, Umfahren verkehrsberuhigter Zonen, offensichtlich verkehrsgünstiger) oder aus Gründen der Zeitersparnis benutzt wurden, wenn hierdurch eine - im Verhältnis zur kürzesten Strecke - erhebliche Zeitersparnis erzielt wird. Die Gründe sind auf dem Antrag anzugeben.

§ 6 Verdienstausschlag

(1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstausschlag entschädigt, sofern deren Arbeitgeber keine bezahlte Freistellung für die Tätigkeit gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung gewährt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet.

(2) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist die Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Zeit vom Verlassen des Arbeitsplatzes, um auf direktem Wege zum Sitzungsort zu gelangen und zurück, wird berücksichtigt.

(3) Der Verdienstausschlag wird nur gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet. Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft nachweisen. Der Höchstbetrag der Erstattung wird für alle Anspruchsberechtigten gleichermaßen auf die Höhe des zum Zeitpunkt des Verdienstausschlages geltenden gesetzlichen Mindestlohns begrenzt.

(4) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Entschädigungssatzung vom 27.03.2006 tritt damit außer Kraft.

Seelow, den 29.06.2026



Gernot Schmidt

Vorsitzender Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beantragung von Entschädigungen für gewählte Regionalräte

lt. Entschädigungssatzung vom 29.06.2026

Zur Gewährleistung der Erstattung der Entschädigung ist es erforderlich, das Antragsformular immer vollständig auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.

Name, Vorname: _____

Sitzung am: _____ von: _____ bis: _____

Adresse Sitzungsort: _____

Abfahrt: Dienstort ☐ Wohnort ☐ von: _____ Uhr
Ankunft: Dienstort ☐ Wohnort ☐ an: _____ Uhr

Wohnanschrift: _____

Dienstanschrift: _____

Die Überweisung der Entschädigung soll auf das nachfolgende Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

Bankname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ich beantrage hiermit:

1. Sitzungsgeld
gem. § 4 Entschädigungssatzung > 8 Stunden = 14,00 €
2. Verdienstausschlag gem. § 6
Entschädigungssatzung Anzahl Stunden: ____
(Bescheinigung ist beigelegt)
3. Fahrkostenerstattung
gem. § 5 Entschädigungssatzung:

 privateigenem PKW _____ km a 0,30 €

 öffentlichem Verkehrsmittel (Beleg): _____ €

Überweisungssumme:

(von Planungsstelle
auszufüllen)

..... €

..... €

..... €

..... €

..... €

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Ausgaben sind mir tatsächlich entstanden.

Datum, Unterschrift:

Antragsteller

Datum, Unterschrift:

Leiter Regionale Planungsstelle